4. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Änderung, Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten anpassen
Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2026
KR-Nr. 209b/2021

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Referent der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat auch diese Vorlage geprüft. Wir schlagen Ihnen eine Änderung im Titel vor, in dem Teil in Klammern: Da hiess es ursprünglich «anpassen». Das ist nicht nötig, wenn eine Gesetzesvorlage ja geändert wird, und wir empfehlen Ihnen, es wegzulassen. In Paragraf 18d Absatz 3 hiess es «während höchstens eines Jahres». Aber Jahre sind nicht hoch, sondern lang, und deswegen schlagen wir Ihnen vor: «während längstens eines Jahres». Und schliesslich hat in Paragraf 18d Absatz 3 eine Partikel gefehlt. Da muss es heissen: «Absatz 3 wird zu Absatz 4», also das Wort «zu» muss man hier ergänzen. Ich hoffe, Sie sind mit diesen Anpassungsvorschlägen einverstanden.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen, und gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 wird wie folgt geändert: § 18d

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

II. und III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Somit ist auch diese Vorlage redaktionell durchberaten

Schlussabstimmung
Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage KR-Nr. 209b/2021 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.